

Anlage A zur V/0542/2021

Kurzüberblick

Inhalt der Vorlage ist der Bericht zur öffentlichen Auslegung der Planunterlagen des Bebauungsplans Nr. 562: Handorf – Hobbeltstraße / Kirschgarten / Heriburgstraße.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit dieser Vorlage wird das Ziel verfolgt „Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterzuentwickeln“.

Mit dem Bebauungsplan werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung von Wohnbauflächen sowie zur Verlagerung und Erweiterung der derzeit angrenzenden Matthias-Claudius-Grundschule geschaffen. Um beiden Zielen gleichermaßen gerecht zu werden, wird der Geltungsbereich des Plangebiets gegenüber dem Aufstellungsbeschluss in einem geringen Umfang um einen Teilbereich eines städtischen Grundstückes nach Nordwesten hin ausgeweitet.

Die Baulandentwicklung unterliegt den Regularien der Sozialgerechten Bodennutzung Münster (SoBoMü).

Der Entwurf des Bebauungsplans soll im Anschluss an die Beratung in den politischen Gremien öffentlich ausgelegt werden.

Finanzierung

Der Stadt Münster entstehen Kosten durch die Erstellung der Erschließungsanlagen sowie der sozialen Infrastruktur. Durch Verkäufe der Baugrundstücke sind Einnahmen zu erwarten.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig frei willig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	----------------------------

Rechtliche Grundlage: § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Die Vorlage berührt das Themenfeld der Demographie direkt, da Münster als wachsende Stadt für die weitere Einwohnerentwicklung entsprechende Entwicklungsflächen für den Bau neuer Wohnungen zur Verfügung stellen muss.

Die Vorlage hat ebenso Einfluss auf klimaschutzrelevante Aspekte, da eine Folgenutzung der nicht mehr benötigten Sportflächen in Handorf geschaffen wird. Dabei beinhaltet der Bebauungsplan u. a. Maßnahmen zur wassersensiblen Stadtentwicklung.